# 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Roggentin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom ...... folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderungen

I. Der Absatz 2 des § 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Roggentin vom 16.11.2009 wird wie folgt geändert:

### § 1 Steuergegenstand

- (2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Der Begriff "gefährliche Hunde" bestimmt sich nach § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung M-V) in der jeweils gültigen Fassung.
- II. Der Absatz 5 des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Roggentin vom 16.11.2009 erhält folgende Fassung:

### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (5) Hunde nach § 1 Abs. 2 Satz 2 gelten nicht als gefährliche Hunde, sofern eine Bescheinigung der örtlichen Ordnungsbehörde über das Nichtvorliegen gefahrdrohender Eigenschaften nach § 3 Absatz 4 Satz 3 der Hundehalterverordnung M-V in der derzeit geltenden Fassung vorliegt.
- III. Hinter § 14 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Roggentin vom 16.11.2009 wird der folgende § 14 a neu eingefügt:

## § 14 a Sprachformen

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Roggentin,

- Siegel -

Henrik Holtz Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Roggentin,

- Siegel -

Henrik Holtz Bürgermeister